

Vorprüfung gemäß § 34 UVPG

5. Änderung Landschaftsplan „NaturGut Ophoven“

Vorprüfung gemäß § 34 UVPG

Kriterien entsprechend Anlage 6 des UVPG

1. Merkmale des Plans oder Programms, insbesondere in Bezug auf:
 - 1.1. das Ausmaß, in dem der Plan oder das Programm einen Rahmen setzt.
Die Ausnahmeregelung sieht die Ermöglichung der Errichtung und Änderung von baulichen Anlagen, die für den Betrieb des „NaturGut Ophoven“ erforderlich sind, vor. Die Ausnahme gilt sofern keine erheblichen Eingriffe in Natur und Landschaft verursacht, nur einzelne nicht landschaftsprägende Gehölze gerodet und die Belange des Natur-, Landschafts- und Artenschutzes beachtet werden
Es werden keine erheblichen Umweltauswirkungen erwartet.
 - 1.2. das Ausmaß, in dem der Plan oder das Programm andere Pläne und Programme beeinflusst.
Im Flächennutzungsplan der Stadt Leverkusen ist die Fläche als Grünfläche überlagert mit der Symbolik „kulturellen Zwecken dienenden Gebäude und Einrichtungen“ dargestellt.
Die Änderung des Landschaftsplans steht im Einklang mit der genannten Planung.
Es werden keine erheblichen Umweltauswirkungen erwartet.
 - 1.3. die Bedeutung des Plans oder Programms für die Einbeziehung umweltbezogener, einschließlich gesundheitsbezogener Erwägungen, insbesondere im Hinblick auf die Förderung der nachhaltigen Entwicklung.
Mit der Änderung des Landschaftsplans wird angestrebt die Errichtung und Änderung von baulichen Anlagen, die für den Betrieb der Umweltbildungsreinrichtung „NaturGut Ophoven“ erforderlich sind, zu ermöglichen. Die Errichtung der Erweiterungsbauten ist in unmittelbarer Nachbarschaft bestehender Gebäude geplant. Dadurch bleibt der Lebensraum für Pflanzen und Tiere weiterhin gesichert.
Es werden keine erheblichen Umweltauswirkungen erwartet.
 - 1.4. die für den Plan oder das Programm relevanten umweltbezogenen, einschließlich gesundheitsbezogener Probleme.
Die Änderung des Landschaftsplans wird angestrebt, um die durch das Flutereignis von 2021 geschädigten Bereiche des außerschulischen Lernortes zukunftssicher neu zu organisieren und verträglich zu erweitern. Gesundheitsbezogene Probleme sowie Umweltprobleme sind durch die Änderung ausgeschlossen.
Es werden keine erheblichen Umweltauswirkungen erwartet.

1.5. die Bedeutung des Plans oder Programms für die Durchführung nationaler und europäischer Umweltvorschriften.

Die Änderung des Landschaftsplans steht der Durchführung nationaler oder europäischer Umweltvorschriften nicht entgegen. Erhebliche Beeinträchtigungen von Natur- und Landschaft sowie der Artenvielfalt können ausgeschlossen werden.

Es werden keine erheblichen Umweltauswirkungen erwartet.

2. Merkmale der möglichen Auswirkungen und der voraussichtlich betroffenen Gebiete, insbesondere in Bezug auf

2.1. die Wahrscheinlichkeit, Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen.

Da die Landschaftsplan-Änderung lediglich die Sanierung der flutgeschädigten Bereiche und eine verträgliche bauliche Erweiterung in heute schon intensiv genutzten Bereichen ermöglichen soll, ist keine Betroffenheit der Gebiete im Hinblick auf die Wahrscheinlichkeit, Dauer oder Häufigkeit gegeben.

Es werden keine erheblichen Umweltauswirkungen erwartet.

2.2. den kumulativen und grenzüberschreitenden Charakter der Auswirkungen.
Siehe 2.1.

2.3. die Risiken für die Umwelt, einschließlich der menschlichen Gesundheit (zum Beispiel bei Unfällen).

Es entstehen keine Risiken für die Umwelt.

Es werden keine erheblichen Umweltauswirkungen erwartet.

2.4. den Umfang und die räumliche Ausdehnung der Auswirkungen.
Siehe 2.1.

2.5. die Bedeutung und die Sensibilität des voraussichtlich betroffenen Gebiets aufgrund der besonderen natürlichen Merkmale, des kulturellen Erbes, der Intensität der Bodennutzung des Gebiets jeweils unter Berücksichtigung der Überschreitung von Umweltqualitätsnormen und Grenzwerten.

Das NaturGut Ophoven ist ein außerschulischer Lernort in Leverkusen-Opladen. Gefördert von der Stadt Leverkusen und dem Förderverein NaturGut Ophoven e. V. bietet das Umweltbildungszentrum zahlreiche pädagogische Programme zum Thema Natur erleben, Energie und Umweltschutz, koordiniert Kampagnen zum Klima- und Artenschutz und steht der Leverkusener Bevölkerung als Erholungs- und Lernort zur Verfügung. Auf einem denkmalgeschützten Gutshof, dem Gut Ophoven, inmitten eines 60 000 m² großen Natur-Erlebnisparks betreiben die Stadt Leverkusen und der Förderverein seit 1988 das Umweltzentrum bestehend aus vier Gebäudeteilen: Der Scheune, dem Ausstellungsgebäude, dem Verwaltungsgebäude und der Burg.

Die Förderung der Umweltbildung führen zu keiner dauerhaften, nachhaltigen Beeinträchtigung des LSG.

Es werden keine erheblichen Umweltauswirkungen erwartet.

- 2.6. Gebiete nach Nummer 2.3 der Anlage 3 (Natura 2000-Gebiete, Naturschutzgebiete, Nationalparke und Nationale Naturmonumente, Biosphärenreservate, Naturdenkmäler, geschützte Landschaftsbestandteile, gesetzlich geschützte Biotop, Wasserschutzgebiete, Gebiete, bei denen Umweltqualitätsnormen überschritten sind, Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, Denkmalgebiete).

Die Änderung des Landschaftsplans durch eine Ausnahmeregelung dient dazu den Erweiterungsbau unter Berücksichtigung naturschutzfachlicher Belange zu ermöglichen und gleichzeitig die Schutzansprüche des Landschaftsschutzgebiets zu beachten. Neben dem Landschaftsschutzgebiet 2.2-4 „Ölbachtal und Wiehbachtal“ sind keine weiteren Gebiete nach Nummer 2.3 betroffen.

Das Gut Ophoven ist eingetragenes Baudenkmal in der Denkmalliste der Stadt Leverkusen. Die Erweiterung bzw. der Umbau erfolgen entsprechend des Denkmalplans im Benehmen mit der Unteren Denkmalbehörde Die nördliche Grenze des als NSG 2.1-3 „Wupper“ festgesetzten, nordwestlich gelegenen FFH-Gebietes „Untere Wupper“ ist ca. 980 m entfernt.

Es werden keine erheblichen Umweltauswirkungen erwartet.

Ergebnis der Vorprüfung im Einzelfall

Die geplante Änderung des Landschaftsplans weist keine erheblichen Umweltauswirkungen auf. Die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung ist nicht erforderlich.